

Administration der Casper-David-Friedrich-Stipendien (CDF-Stipendien): Zuständigkeiten an der Hochschule Wismar (HSW)

1. Zuständigkeiten der Fakultät Gestaltung (FG)

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
1.	Beratung zum Bewerbungsverfahren und zu den Formalitäten des Stipendiums	Hochschullehrer*innen der FG mit stellvertretendem Vorsitz der Vergabekommission, aktuell Prof. Stephan Schulz und Prof. Michael Rudnik
2.	Annahme und formale Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen zum CDF-Stipendium bei der Fakultätsleitung	Fakultätsverwaltung
3.	Abstimmung der Genehmigungen mit den Werkstattdleiter*innen zu Werkstattnutzungen der Stipendienempfänger*innen und den damit verbundenen Auflagen; Rückfrage beim Prüfungsamt zu den Zeugnissen; Rückfrage bei den Gutachter*innen zur Bereitschaft, Einholung der Gutachten und Weiterleitung an die Kommission	Fakultätsverwaltung
4.	Beaufsichtigung und Prüfung zur korrekten Durchführung der vergebenen Stipendien	Hochschullehrer*innen der FG mit stellvertretendem Vorsitz der Vergabekommission, aktuell Prof. Stephan Schulz und Prof. Michael Rudnik, und jeweilige Betreuer*innen

5.	Abschlussbericht und öffentliche Ausstellung der künstlerischen Ergebnisse, vgl. LGFVO M-V § 6 Abschlussbericht	Hochschullehrer*innen der FG mit stellvertretendem Vorsitz der Vergabekommission, aktuell Prof. Stephan Schulz und Prof. Michael Rudnik
----	---	---

2. Zuständigkeiten der Prorektorin für Forschung (i. A. Referent der Prorektorin für Forschung)

Nr.	Aufgabe
1.	Ansprechperson für Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V (WKM M-V)
2.	Veröffentlichung der Ausschreibungs- und Antragsdokumente
3.	Koordination der Öffentlichkeitsarbeit: Bekanntmachung der Ausschreibung und geförderter Arbeiten, Pflege der zentralen Website der HSW
4.	Koordination des Vergabeprozesses
5.	Haushaltsmittelverwaltung (Administration der Stipendienzahlungen, Mittelabforderungen) zusammen mit Dez. III